

Liestal, 30. Januar 2024/SID

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2023/639
Motion	von Manuel Ballmer
Titel:	Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht)
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen u. zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Der Vorstoss verlangt die Einreichung einer Standesinitiative, welche ihrerseits fordern soll, dass die beiden Basel sowie grundsätzlich auch die übrigen ehemaligen Halbkantone eine volle Standesstimme erhalten. Wie bereits im Vorstosstext erwähnt, existiert in der Baselbieter Verfassung eine Bestimmung, welche die Behörden auffordert, auf das Ziel einer vollen Standesstimme hinzuwirken. Entsprechend sind in der Vergangenheit bereits zahlreiche Bemühungen unternommen worden (wobei aufgrund der zahlreichen Vorstösse auf Kantons- wie auch auf Bundesebene die nachfolgende Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt):

- Gemäss einer Übersicht in der NZZ anlässlich der parl. Initiative Janiak (vgl. nachfolgend) wurden bereits 1978 von Walter Allgöwer und 1984 von Carl Miville entsprechende Vorstösse auf Bundesebene eingereicht, die jeweils in ihren Kammern keine Mehrheit fanden. Eine weitere parlamentarische Initiative wurde 1995 von Hans-Rudolf Gysin aufgrund der anzunehmenden Ablehnung im Plenum wieder zurückgezogen.¹
- Am 6. März 2001 reichte Claude Janiak eine parlamentarische Initiative ein, welche die volle Standesstimme für die beiden Basel forderte.² Am 26. Juni 2001 reichte der Landrat des Kantons Basel-Landschaft eine Standesinitiative mit ähnlicher Forderung ein.³ In der Folge wurden die beiden Geschäfte zusammen behandelt und sowohl von den vorberatenden Kommissionen wie auch den beiden Räten jeweils abgelehnt. Argumentiert wurde insbesondere damit, dass es sich um ein emotionales Problem handle, das nicht zu einer ernsthaften Benachteiligung führe und dass die Ungleichbehandlung der ehemaligen Halbkantone zur Wahrung des Gleichgewichts zwischen den Sprachregionen in Kauf zu nehmen seien (da konsequenterweise, wie auch im aktuellen Vorstoss gefordert, alle ehemaligen Halbkantone, die ausnahmslos in der Deutschschweiz liegen, aufgewertet werden müssten).
- Am 14. Januar 2010 hat Daniele Ceccarelli eine Interpellation⁴ auf Kantonsebene eingereicht und stellte damit Fragen zur Umsetzung des Verfassungsauftrags, wonach auf den

¹ NZZ vom 9. März 2001 «Von halben zu ganzen «Portionen»?», abrufbar unter: <https://www.nzz.ch/article795X3-Id.166918>

² Parl. Initiative 01.403 «Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Vollberechtigte Kantone», abrufbar unter: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20010403>

³ Standesinitiative 01.304 «Basel-Landschaft. Ein Vollkanton», abrufbar unter: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20010304>

⁴ Interpellation 2010-025 «Vollkanton Basel Landschaft» von Daniele Ceccarelli, abrufbar unter: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/medienmitteilungen/neuer-anlauf-fur-vollkanton-basel-landschaft/downloads-1/2010-025.pdf/@_@download/file/2010-025.pdf

Erhalt der ganzen Standesstimme hinzuwirken sei. Die Regierung hat in ihrer Antwort dazu ausgeführt, dass sie sich zum Verfassungsauftrag bekennt und einen neuen, koordinierten und breit abgestützten Vorstoss zu dessen Realisierung unternehmen will. Konkrete Resultate scheinen diese Bemühungen allerdings nicht vorgebracht zu haben.

- Obwohl ursprünglich als eidgenössische Volksinitiative angedacht, wurde im November 2014 auf kantonaler Ebene die «Regio-Stärkungsinitiative» eingereicht. Die formulierte Verfassungsinitiative verlangte unter anderem eine Erweiterung des bestehenden Verfassungsziels nach Aufwertung zur vollen Standesstimme und sollte insbesondere den Regierungsrat ermächtigen, eine eidgenössische Volksinitiative zum Erhalt der vollen Standesstimme lancieren zu können. Der Landrat verlängerte in der Folge zweimal die Behandlungsfrist der Initiative, namentlich, weil die Voraussetzungen zur Erreichung der Ziele nicht gegeben seien. Es sei aktuell kein guter Zeitpunkt, da der Kanton eine breite Unterstützung in den Nachbarkantonen brauche. Die vorberatende Kommission war der Ansicht, dass pro Generation etwa eine Chance bestehe, um das Anliegen vorzubringen und dieses momentan nicht reif sei. Am 12. Juni 2020 wurde dann der Rückzug der Initiative bekannt gegeben.
- Am 28. September 2016 reichte David Zuberbühler im Nationalrat eine Anfrage über die halben Standesstimmen ein⁵ und erwähnte insbesondere auch die Neugründung des Kantons Jura mit der vollen Standesstimme. Der Bundesrat argumentierte, dass eine Gefährdung des föderalistischen Gleichgewichts nicht gerechtfertigt sei und zudem auch sehr grosse Kantone gegenüber kleineren Kantonen, welche ebenfalls die volle Standesstimme haben, deutlich weniger Gewicht haben.
- Am 16. Dezember 2022 hat Katja Christ das Postulat «volles Ständerecht für beide Basel» eingereicht.⁶ Argumentiert wurde ähnlich wie in der vorliegenden Motion, namentlich, dass die Gründung des Kantons Jura (mit voller Standesstimme) das sprachliche Übergewicht der Deutschschweizer Vertretungen relativiert habe und dass eine Unterrepräsentation urbaner Gebiete bestehe. Zudem seien die beiden Basel deutlich grösser als die übrigen ehemaligen Halbkantone. Der Bundesrat beantragte am 15. Februar 2023 die Ablehnung des Postulats. Er erläuterte dabei, dass es sich beim «bundesstaatlichen Gleichgewicht» um ein sensibles politisches, sprachliches und konfessionelles Thema handelt, wobei das Gleichgewicht zwischen urbanen und ländlichen Kantonen hinzukommt. Dem Bundesrat würden keine neuen Erkenntnisse gegenüber seinen früheren Stellungnahmen vorliegen, welche eine Störung dieses Gleichgewichts rechtfertigen würden. Eine Behandlung in den Räten ist nach heutigem Kenntnisstand nicht erfolgt.

Der Regierungsrat steht nach wie vor hinter dem in der Verfassung verankerten Auftrag, auf den Erhalt der vollen Standesstimme für den Kanton Basel-Landschaft hinzuwirken. Dieses Ziel ist allerdings schwierig zu erreichen, wie die sehr zahlreichen und allesamt gescheiterten Versuche aufzeigen. Gerade die aktuellste Reaktion des Bundesrats auf den Vorstoss von Katja Christ lässt erahnen, dass auf Bundesebene zur Zeit keine Bereitschaft zur Veränderung und zur Anpassung des «föderalen Gleichgewichts» besteht. Tatsächlich würden sich mit der Erteilung der vollen Standesstimme an die beiden Basel zahlreiche neue Fragen stellen. So nach der Gleichbehandlung der übrigen Kantone mit der gleichen Standesstimme, der ausgewogenen Berücksichtigung der Sprachgebiete, dem verhältnismässig schwachen Gewicht bevölkerungsstarker Kantone usw.

Vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat die Einreichung einer Standesinitiative zum aktuellen Zeitpunkt als chancenlos, insbesondere da keine veränderten Umstände bestehen, welche zu einem anderen Resultat als bei den zahlreichen, bereits eingereichten Vorstössen führen würden. Entsprechend beantragt der Regierungsrat die Überweisung bei gleichzeitiger Abschreibung.

⁵ Anfrage 16.1055 «Wann werden Halbkantone für voll genommen?», abrufbar unter: [16.1055 | Wann werden Halbkantone für voll genommen? | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

⁶ Postulat 22.4558 «Volles Ständerecht für beide Basel», abrufbar unter: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20224558>